

2180/J XXI.GP

Eingelangt am: 20.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Gradwohl, Dipl.Ing. Kummerer, Mag. Gaßner, Mag. Maier
und Genossen

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt
betreffend Vollziehung des Futtermittelgesetzes, des Tiermehl - Gesetzes und des
Düngemittelgesetzes im Bundesland Niederösterreich

Vor dem Hintergrund der seit Monaten laufenden, öffentlichen und auch parlamentarischen Diskussion über die BSE - Problematik in der Europäischen Union, des Antibiotika - Fütterungs - Skandals in Österreich und der unklaren Situation der Übertragung der BSE Erkrankung bei Rindern ist die österreichweite, gleiche Vollziehung des Futtermittelgesetzes, des Tiermehl - Gesetzes und des Düngemittelgesetzes eine unabdingbare Notwendigkeit zur Sicherung der Lebensmittel einerseits und auch der Grundstoffe für die Produzenten andererseits. Aus diesen Überlegungen hat die Bundesregierung auch in den letzten Wochen versucht, in Verhandlungen eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer „Agentur für Lebensmittelsicherheit“ zu erreichen. Diese Agentur scheint um so notwendiger, als in der parlamentarischen Debatte im Nationalrat und auch in Ihren Antworten in der Fragestunde am 1. Februar 2001 zu erkennen war, dass aufgrund der mittelbaren Bundesverwaltung die Vollziehung der genannten Materiangesetze bei den Ländern (Landeshauptleuten) liegt. Aus diesem Grunde konnte von Ihnen auch keine genaue und stichhaltige Antwort auf die Frage nach der Anzahl der, in den einzelnen Bundesländern auf Bauernhöfen durchgeführten Futtermittelkontrollen, der Ergebnisse dieser Kontrollen sowie der ggf. daraus resultierenden Straf - oder Sanktionsmassnahmen mit dem Hinweis auf die jährliche Berichterstattung der Bundesländer mit 31. Mai jeden Jahres gegeben werden.

Nunmehr liegt den unterfertigten Abgeordneten eine Anfrage der Abgeordneten zum NÖ Landtag Farthofer und Vladyka betreffend Futtermittelkontrollen (Ltg.5871A - 5/127) sowie die dazugehörige Antwort des befragten Landesrates Dipl. Ing. Josef Plank Plank (Beilage dieser Anfrage) vor. In dieser Anfragebeantwortung verweist LR DI Plank auf die mittelbare Bundesverwaltung und führt aus, dass es sich daher „... also um keine Angelegenheiten der Landesvollziehung“ handelt, weshalb er den anfragenden Landtagsabgeordneten keine Auskunft geben könnte.

Diese Anfragebeantwortung ist vor allem im Hinblick auf die Fragen 3.) bis 6.) interessant, da Ihrer Beantwortung zu entnehmen war, dass Ihrem Ressort aufgrund der mittelbaren

Bundesvollziehung keine Daten - ausser dem erwähnten Jahresbericht - vorliegen und die an Sie gerichteten Fragen daher nicht beantwortet werden könnten. Weiters ist die Antwort des Landesrates DI Plank von besonderem Interesse, da nach dem Futtermittelgesetz die Kontrollen von Futtermitteln auf Bauernhöfen im Wege der mittelbaren Bundesvollziehung von den Landeshauptleuten durchzuführen sind.

Abgesehen davon, dass der Anfragebeantwortung des NÖ Agrarlandesrates keine politische Zielsetzung der NÖ Landesregierung zur Problematik der Konsumenten - Produzenten - und damit Lebensmittelsicherheit zu entnehmen ist (zu den Fragen 7. - 10.) scheint es auch ein Vollziehungsproblem der Kontrolle von Futtermitteln auf Bauernhöfen oder zumindest ein Problem der raschen Weitergabe von Daten und damit einer Reaktionsmöglichkeit der Vollziehung auf auftretende Problem auch zum Schutz der Produzenten zu geben.

Ein weiteres Problem ergibt sich nach den uns vorliegenden Informationen aus den sogenannten „Mischzügen“ einzelner Genossenschaften bzw. Maschinenringe. Diese sind von Bauernhof zu Bauernhof unterwegs und besorgen als Dienstleistung die Futtermittelmischung vor Ort. Dabei werden hofeigene aber auch zugekaufte Futtermittel bzw. Futtermittelzusätze zu Mischfutter vermengt. Diese „mobilen Mischfutterwerke“ sind nach unserem Wissensstand weder registriert noch durch die gesetzlichen Kontrollen erfasst. Bei diesen Mischvorgängen sollen nach vorliegenden Informationen auch nicht registrierte und mittels Barverkauf erworbene Fischmehle in die Futtermittel gemischt werden, was eine Nachvollziehung der Verfütterung von Fischmehl erschwert.

Aus diesem Grund stellen die genannten Abgeordneten an den Bundesminister für Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt folgende

Anfrage:

1. Scheint Ihnen die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum NÖ Landtag Farthofer und Vladyka betreffend Futtermittelkontrollen (Ltg.587/A - 5/127) durch den NÖ Agrarlandesrat zu den Fragen 3.) bis 6.) korrekt?
2. Finden Sie, dass die mittelbare Bundesverwaltung im Bundesland Niederösterreich im Hinblick auf die Futtermittelkontrolle auf Bauernhöfen funktioniert und wenn
3. Ja, warum kann dann das zuständige Mitglied der Landesregierung keine Auskunft geben?
4. Nein, was haben Sie unternommen oder gedenken Sie zu unternehmen, um die Vollziehung des Futtermittelgesetzes auch in Niederösterreich zu gewährleisten?
5. Sind Ihnen ähnliche Vollzugsdefizite aus anderen Bundesländern bekannt und wenn ja aus welchen?
6. Wie viele Futtermittelkontrollen hätten im Bundesland Niederösterreich auf Bauernhöfen nach dem Kontrollplan Ihres Ressorts durchgeführt werden müssen?

7. Stimmen Sie der Annahme der unterfertigten Abgeordneten zu, dass es der NÖ Agrarlandesrat mit der Kontrolle der Futtermittel auf Bauernhöfen, welche dem Schutz der Konsumenten einerseits und der Produzenten andererseits und damit der Sicherheit von Lebensmitteln dient, nicht besonders ernst nimmt?
8. Sind Sie nach wie vor davon überzeugt, dass die Vollziehung dieser Kontrollaufgaben in den Händen der Agrarreferenten der Landesregierungen gut aufgehoben ist oder wollen Sie das ändern?
9. Soll das in Verhandlung befindliche und nach Ihrer Aussage in der Sitzung des Budgetausschusses zum Kapitel 60 demnächst in Begutachtung gehende Gesetz über die Agentur zur Sicherheit der Lebensmittel diesem Vollzugsdefizit Abhilfe schaffen?
10. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um bis zur Umsetzung der Agentur für Lebensmittelsicherheit die - durch die Anfragebeantwortung Ltg. 587/A - 5/127 belegten - bestehenden Vollzugsdefizite abzustellen?
11. Was gedenken Sie zu unternehmen, um ähnliche Vollzugsdefizite in allen Bundesländern zu verhindern?
12. Scheint Ihnen das, durch die Anfragebeantwortung Ltg. 587/A - 5/127 belegte Vollzugsdefizit eine lässliche Sünde zu sein oder werden Sie rechtliche Schritte gegen diesen Nichtvollzug unternehmen?
13. Sind Sie gewillt, zur Sicherheit der KonsumentenInnen, der ProduzentenInnen im Rahmen des Bundesgesetzes zur Umsetzung der Agentur zur Sicherheit von Lebensmitteln ein direktes Durchgriffsrecht für das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen für alle, die Lebensmittelsicherheit betreffenden Kontrollen (z. B. Futtermittelkontrollen, Veterinärkontrollen, Qualitätsklassengesetz u. a. m) ohne Befassung der Agrarlandesräte zu ermöglichen und wenn
14. Nein, warum nicht?
15. Sind die sogenannten „Mischzüge“ einzelner Genossenschaften bzw. Maschinenringe, welche direkt auf den Höfen Mischfutter erzeugen, registriert?
16. Wenn ja: wie viele Registrierungen derartiger „Mischzüge“ liegen in welchen Bezirken vor?
17. Welche Behörde genehmigt diese?
18. Welche Behörde genehmigt die Mischungsbestandteile für die erzeugten Mischfutter?
19. Welche Behörde kontrolliert diese Mischungsvorgänge und die daraus entstehenden Futtermittel?
20. Welche der registrierten „Mischzüge“ haben die Genehmigung Fischmehl zu vermischen bzw. zu verarbeiten und für welche Futtermittel?
21. An welche Tiere wird diese Fischmehl - Futtermittelmischung verfüttert und welche Regelungen für den Fischmehlanteil in diesen Futtermitteln gibt es?
22. Wie hoch ist die Menge bzw. der Prozentanteil (gemessen an der Gesamt - Mischfuttermenge in Österreich) der durch „Mischzüge“ vermischten und erzeugten Futtermittel?
23. Gibt es im ÖPUL 2000 Programm Vereinbarungen, welche diese Art der Mischfütterproduktion regeln?
24. Durch welche gesetzlichen Maßnahmen wird der Verkauf von Fischmehl geregelt?
25. Wie wird die Verwendung der erworbenen Fischmehle als Futtermittelzusatz oder -ergänzung verfolgt und die Verfütterung an Tiere geregelt und von welcher Behörde kontrolliert?
26. Welche Menge der sogenannten „Milchaustauscher“ werden in Österreich verfüttert?
27. Welche Menge davon wird in Österreich produziert?
28. Aus welchen Staaten wird welche Menge der sogenannten „Milchaustauscher“ importiert?

29. Wodurch wird die Zusammensetzung der sogenannten Milchaustauscher geregelt?
30. Von welcher Behörde werden die „Milchaustauscher“ in den Produktionsstätten bzw. auf den Bauernhöfen kontrolliert?
31. Welche Ergebnisse erbrachten diese Kontrollen und welche - wenn erforderlich - Sanktionen oder Strafen resultierten daraus?
32. Wie erfolgt die Importkontrolle der sogenannten „Milchaustauscher“ und durch welche Behörde?
33. Wird die zu schaffende Agentur zur Sicherheit von Lebensmitteln an der für die Fragen 12) bis 19) relevanten Rechtssituation etwas ändern und wenn
34. Ja, in welcher Weise?
35. Nein, warum nicht?

DATEI: NF.630 20.03.'01 10:47 CODE:SPD JUDENBURG

FAX:03572 82927 20

SEITE 2

15/03 '01 DD 08:52 FAX +43 1 53110 2506

SPÖ-KLUB NÖ

001

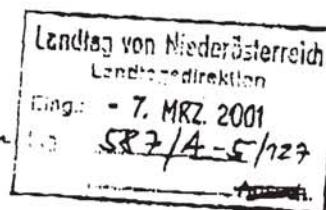


Landesrat
Dipl.Ing. Josef PLANK

St. Pölten, am 07. März 2001
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12700
Telefax: 02742/9005-13510
e-Mail: post.lrplank@noel.gv.at

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause



Sehr geehrter Herr Präsident!

Rechnung

Zur Anfrage der Abgeordneten Farthofer und Vladyka betreffend Futtermittelkontrollen, Ltg. 587/A-5/127, erlaube ich mir folgendes mitzuteilen.

Nach Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung bezieht sich das Fragerecht der Landtagsabgeordneten nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Die Anfrage hat Kontrollen zum Inhalt, die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung auf der Grundlage des Futtermittelgesetzes, des Tiermehl-Gesetzes und des Düngemittelgesetzes erfolgen und betrifft also keine Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Verordnungen

Daher ist es mir nicht möglich, diese Fragen zu beantworten.

Zu den grundsätzlichen Fragen über die Maßnahmen, die notwendig sind, um das Risiko der Übertragung der BSE-Erreger über das Tiermehl als Futterquelle auszuschließen, möchte ich folgendes festhalten.

Das Verbot der Tiermehlverfütterung für alle Nutztiere erfolgte in einer Umsetzung der Entscheidung des EU-Rates vom 4. Dezember 2000 mit einem eigenen Tiermehl-Gesetz des Bundes. Ein solches Verbot für einzelne Bundesländer ist ohne Relevanz, da es sinnvoller Weise nur für ganz Österreich bzw. für den EU-Raum beschlossen werden sollte. Ich trete dafür ein, dass das Tiermehlfütterungsverbot im europäischen Gleichklang verlängert wird.

Bereits vor der oben genannten Maßnahme wurde vom Bund am 12. Oktober 2000 die TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung erlassen. Damit wurde sichergestellt, dass das sogenannte spezialisierte Risikomaterial (SRM) ausnahmslos zu entfernen, zu kennzeichnen und unschädlich zu beseitigen ist. Eine Verwendung dieses Risikomaterials als Düngemittel ist daher nicht möglich.

Mir ist auch bekannt, dass es seitens des Bundes Bestrebungen gibt, Tiermehl als Düngemittel zu verbieten.

DATEI Nr. 830 20.03.'01 10:47 CODE:SPÖ JUDENBURG

FAX:03572 82927 20

SEITE 3

15/03 '01 DO 08:52 FAX +43 1 53110 2506

SPÖ-KLUB NÖ

002

Am 6. März wurde im Bundesgesetzblatt eine Novelle des Tiermehlggesetzes verlautbart, mit der als Vorsorgemaßnahme auch tierische Fette als Bestandteile in Futtermitteln für Wiederkäuer verboten werden. Diese Änderung ist am 7. März in Kraft getreten.

Von mir wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft alle Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, die Gesundheit von Mensch und Tier zu gewährleisten.

Mit besten Grüßen



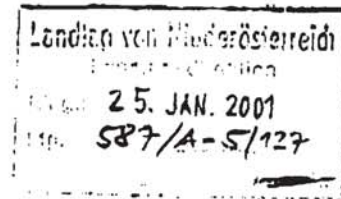
DATEI NR.831 20.03.'01 10:49 CODE:SPD JUDENBURG

FAX:03572 82927 20

SEITE 1

15/03 '01 DO 08:53 FAX +43 1 83110 2508 SPÖ-KLUB NÖ

003

ANFRAGE**der Abgeordneten Farthofer und Vladyka****an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank****betreffend Futtermittelkontrollen**

Aufgrund der laufenden Diskussion betreffend die verbotene Verfütterung von Tiermehl an Rinder und der damit im Zusammenhang aufgeflammten BSE-Problematik besteht für den Konsumenten von Rindfleischerzeugnissen große Verunsicherung.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank folgende

Anfrage:

1. Wie viele Futtermittelkontrollen wurden zwischen 1995 und 2000 in Niederösterreich insgesamt durchgeführt? (Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre)
2. Wie viele Betriebskontrollen wurden im selben Zeitraum bei jenen Futtermitteln durchgeführt, die im Verantwortungsbereich von Futtermittelimporteuren und -produzenten lagen?
3. Wie viele Betriebskontrollen einschüßlich Futtermitteln wurden zwischen 1995 und 2000 unmittelbar bei den bäuerlichen Betrieben bzw. bei den sonstigen Zuchtbetrieben (z.B. Rot- und Dammwild) in Niederösterreich durchgeführt? (Aufschlüsselung nach Jahren und Bezirken)
4. Wie viele Futtermittelproben wurden im selben Zeitraum in den bäuerlichen Betrieben bzw. bei den sonstigen Zuchtbetrieben in Niederösterreich gezogen? (Aufschlüsselung nach Jahren und Bezirken)
5. Wie war das Ergebnis dieser Kontrollen?

DATEI Nr.831 20.03.'01 10:50 CODE:SPG JUDENBURG

FAX:03572 82927 20

SEITE 2

15/03 '01 DO 08:53 FAX +43 1 53110 2506

SPÖ-KLUB NÖ

004

-2-

6. Welche Sanktionen mussten wegen positiver Testergebnisse bzw. Kontrollen in Niederösterreich verhängt werden?
7. Werden Sie für ein unbefristetes Verbot der Tiermehlverfütterung für alle Nutztiere in Niederösterreich eintreten?
8. Halten Sie einen österreichischen Alleingang in der Frage des unbefristeten Verbotes der Tiermehlverfütterung auch dann für sinnvoll, wenn das derzeitige EU-weit verhängte Verbot der Tiermehlverfütterung Mitte des Jahres 2001 ausläuft?
9. Treten Sie für ein Verbot von Düngemitteln ein, die tierische Proteine enthalten?
10. Treten Sie für ein Verbot der sogenannten Milchaustauscher (Soja, Tieralg, Tierfett) in der Kälbermast ein, die ebenfalls tierische Proteine beinhalten können?